

Karol Sauerland

Arbeitsfassung

Hermann Broch und Hannah Arendt über die Menschenrechte. Ein Missverständnis

Die späte Freundschaft zwischen Hermann Broch und Hannah Arendt war vor allem eine literarische, jedoch spielten auch politische Überlegungen in ihren Gesprächen und in ihrer Korrespondenz eine nicht geringe Rolle. Gleich zu Beginn ihrer Freundschaft schickte Broch Hannah Arendt seine „Bemerkungen zur Utopie einer »International Bill of Rights and of Responsibilities«“. Am 9. September 1946 sandte sie ihm ihren Artikel „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“ mit der Bitte, ihn zu lesen. Sie habe ihn – wie sie bekennt – „halb“ um seiner „Bemerkungen“ willen geschrieben.¹

Man ist geneigt, das zu glauben, aber es ist eigenartig, wie Arendt in ihrem Artikel den indirekten Verweis auf Broch einarbeitet. Da heißt es fast am Ende:

*Totalitäre Regierungen haben das ‚Verbrechen gegen die Menschheit‘ sozusagen zu ihrer Spezialität gemacht. Es wird auf lange Sicht eher schaden als nützen, wenn wir diese oberste und einzig dastehende Art von Verbrechen zusammenbringen, die von totalitären Regierungen ebenfalls unterschiedlich begangen werden, wie etwa Ungerechtigkeit und Ausbeutung, Raub der Freiheit und politische Unterdrückung. Derartige Verbrechen sind in allen Arten von Tyrannieen und Despotien gebräuchlich und werden schwerlich je als genügend befunden werden, um eine **Einmischung** in die Angelegenheiten eines anderen Landes zu rechtfertigen. Sowjetrußlands aggressive und imperialistische Außenpolitik hat sich Verbrechen gegen viele Völker zuschulden kommen lassen, und das ist gewiß eine Angelegenheit, die die ganze Welt angeht; dennoch bleibt die Sache Gegenstand gewöhnlicher Außenpolitik im internationalen Maßstabe und kann nicht zur Sorge der Menschheit als solcher, nicht zum Gegenstand eines möglichen Rechts über den Nationen werden.*

Hier müßte der Absatz enden, doch es folgt eine Einschränkung, die mit den vorhergehenden Ausführungen nur wenig gemein hat:

Die Konzentrationslager totalitärer Staaten dagegen, in denen Millionen von Menschen sogar der verzweifelten Vorteile der Gesetze ihres eigenen Landes beraubt sind, könnten und sollten zum Gegenstand einer Aktion

¹ Hannah Arendt, Hermann Broch, *Briefwechsel. 1946 bis 1951*, hrsg. von Paul Michael Lützeler, Frankfurt am Main 1996, S.14. (Hervorhebung im Text)

werden, die die Rechte und Regeln der Souveränität nicht mehr respektiert.²

Man stutzt. Der Leser hatte erfahren, dass es im Falle der Sowjetunion recht hoffnungslos sei, gegen die dortigen Menschenrechtsverletzungen einzuschreiten. Die demokratischen Staaten könnten nur versuchen, außenpolitischen Druck auszuüben. Man wird daher bei der Wendung „Konzentrationslager totalitärer Staaten“ erst einmal an die deutschen denken. Doch bei der Niederschrift des Artikels gab es diese nicht mehr. Der Krieg war bereits beendet. Es müssen daher die sowjetischen gemeint sein. Hannah Arendt hatte offensichtlich den Satz eingeflochten, um Broch entgegenzukommen, der in seinen „Bemerkungen“ gefordert hatte, im Falle von Menschenrechtsverletzungen die Prinzipien der staatlichen Souveränität nicht zu beachten

Im nächsten Absatz kommt Arendt auf die Bill of Rights zu sprechen, womit sie verbal an Brochs „Bemerkungen“ anknüpft, aber im Grunde genommen unterläuft sie diese, indem sie konstatiert, dass es nur ein Menschenrecht gäbe: das Recht, einem politischen Körper anzugehören. Ohne dieses sei „keines von all den anderen Rechten realisierbar“.³

Im Totalitarismusbuch finden wir in dem Kapitel „Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte“, in das Arendt ganze Absätze aus dem Artikel von 1946 bzw. 1949 einarbeitete, keinerlei Hinweise auf die International Bill of Rights und die Notwendigkeit, ein einziges Menschenrecht als Voraussetzung für alle anderen Menschenrechte zu fordern. Arendt will in diesem Kapitel zeigen, wie die Staatenlosigkeit bzw. quasi Staatenlosigkeit großer Menschenmassen zu totalitären Lösungen führte. Dieses Phänomen setzt mit dem 1. Weltkrieg und den darauf folgenden Versuchen ein, mittels Verträgen die Frage der Minderheiten, insbesondere in Mittelost- und Südeuropa, zu lösen. Hunderttausende von Menschen fanden keinen Platz mehr in den einzelnen, vielfach neu gebildeten Nationalstaaten. Sie wurden zum großen Teil nicht nur heimatlos, sondern konnten auch keine neue Heimat mehr finden, denn auf dieser Erde gab es keinen freien Platz mehr. Die Polizeien der einzelnen Staaten bekamen das Recht, gegen die Fremden ohne Rücksicht auf eventuell bestehende Gesetze vorzugehen, womit bereits ein willkürlicher Umgang mit Menschen eingeübt wurde, wie er dann im Dritten Reich und in den von ihm besetzten Ländern gang und gäbe war. Die Polizei in diesen Ländern brauchte nicht umzulernen, sie passte sich nur an die neuen Methoden an, denn diese waren so neu wiederum nicht. Die erste Massenausweisung mit gleichzeitigem Entzug der Staatsbürgerschaft hatten, wie Arendt bemerkt, die Sowjetbehörden 1921 vorgenommen.⁴

² Hannah Arendt, „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“, in: *Die Wandlung*, 1949, Jg. 4, H.8, S.769.

³ Ebd. S.770.

⁴ Ein besonderes Kapitel stellt die Rückführung ehemaliger sowjetischer Bürger nach dem Zweiten Weltkrieg dar, die entweder Kriegsgefangene waren oder auf Seiten Hitlers gekämpft hatten, in die Sowjetunion. Sie wurden zumeist in Lager gesteckt oder sogar ohne besonderen Prozess zu Tode verurteilt.

Arendt beendet das Kapitel mit den pessimistischen Worten, dass die heutige „globale, durchgängig verwebte zivilisatorische Welt“ Staatenlose aus sich selbst produziert, „indem sie in einem inneren Zersetzungsprozeß ungezählte Millionen von Menschen in Lebensumstände stößt, die essentiell die gleichen sind wie die wilder Volksstämme oder außerhalb der Zivilisation lebender Barbaren“.⁵

Broch hatte auf den Artikel „Es gibt nur ein einziges Menschenrecht“ äußerst positiv reagiert. Die Analyse sei eine „Hochleistung“, aber er habe von Hannah Arendt erwartet, dass sie auch in den Bereich des Metapolitischen eindringe. Ähnlich reagierte er auf den Entwurf des Menschenrechtskapitels für das Totalitarismusbuch, das Arendt ihm 1949 hatte zukommen lassen. Am 28.6. teilt er ihr mit, das Human-Rights-Kapitel sei „großartig“. Aber er habe Einwände. Ihm erscheint ihr Verlangen nach dem Recht auf soziale Gemeinschaft zu wenig, es gäbe doch auch noch etwas Übergeordnetes, etwa die Gerechtigkeit, wengleich dies „wie ein in der Luft schwebender Begriff“ erscheine.⁶ Höflich endet er mit dem Satz: „Daß aber diese Einwände im Grunde Ergänzungen sind, brauche ich nicht eigens zu sagen, sie beeinträchtigen die Zustimmung nicht, sondern heben sie, gleichwie Zucker oder Crème den Himbeergeschmack hebt.“. Er fügt sogleich hinzu, dass das ein „verhatschtes Bild“ sein möge, „aber noch lange nicht so wie es die Heideggerschen Bilder sind“. Broch muß einen Tag zuvor mit ihr über Heidegger gesprochen haben. Gleichzeitig hatte er ihr übel genommen, dass sie weggehen wollte unter dem Vorwand, ihn schonen zu müssen. Er hatte sie dann zurückgehalten. Sie stellte ihm darauf Fragen über seine Erkenntnistheorie. Er wirft ihr in dem Brief vom 28.6. Feigheit vor, sie sei in ihrem Verhältnis zu ihm nicht offen. Er nehme gern die Rolle eines Märtyrers auf sich, aber, so scheint er sagen zu wollen, man solle ihn nicht überflüssig quälen, denn wozu habe sie ihn nach seiner Erkenntnistheorie gefragt, doch wahrscheinlich – so sagte er es nicht mehr, meint es aber –, um ein intimeres Gespräch zu vermeiden.⁷

Ich führe diese Umstände an, denn es sieht so aus, als würde Broch seine andere Sichtweise der Menschenrechtsproblematik deswegen mit Zurückhaltung vortragen, weil er fürchtet, ihre Zuneigung zu verlieren. Er kann schließlich nicht wissen, wie groß diese ist, dass Arendt beispielsweise Kurt Blumenfeld 1947 geschrieben hatte: „Der einzige Mensch, der mir inzwischen nahegekommen ist, ist Broch [...]“,⁸ aber nach seinem Tod bekennt sie auch, dass ihr die Gedanken, die sie in der Einleitung zu Brochs Essays dargestellt habe, „selber fremd“ seien. „Er hat das gewußt“, fügt sie hinzu, „und sich trotzdem auf meine Loyalität verlassen – was immerhin einiges ist, besonders bei einem Dichter. Ich habe es mit bestem Wissen und Gewissen so gut gemacht, wie ich konnte. Vor allem aber habe ich mich gehütet, irgendwo meine eigene Meinung zu sagen“.⁹

⁵ Hannah Arendt, *Element und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt am Main 1955, S.484.

⁶ Hannah Arendt, Hermann Broch, *Briefwechsel. 1946 bis 1951*, a.a.O., S.126.

⁷ Ebd. S.127.

⁸ Hannah Arendt/Kurt Blumenfeld, „in keinem Besitz verwurzelt“. *Die Korrespondenz*, hrsg. von Ingeborg Nordmann und Iris Pilling, Hamburg 1995, S.44.

⁹ Ebd. S.151. Gleiches behauptet sie in Bbezug auf Heidegger.

Man kann es auch umdrehen und sagen, sie hatte sich in der Menschenrechtsfrage um seine Meinung wenig gekümmert. Broch hatte, wie man im Nachhinein sieht, Recht, wenn er ihr eine „Denklücke“ vorwarf, die sich „schließlich auch im Praktischen“ rächen werde.¹⁰ Im Gegensatz zu ihm glaubte sie nicht an eine Möglichkeit, dass die Menschenrechte international durchsetzbar sein könnten. Broch hatte in seinem „Bemerkungen“ darauf verwiesen, dass man ohne utopisches Denken nicht auskomme, obwohl gerade auf internationalem Gebiet Utopien sehr langsam eine Verwirklichung fänden.¹¹ Das Utopische wäre in diesem Fall, dass ein Staat, der Menschenrechtsverletzungen zulässt bzw. sie selber aktiv betreibt, mit Strafmaßnahmen rechnen müsse. Seine Souveränität könne ihn nicht mehr decken. Broch denkt auch an die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes zur Untersuchung und Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen sowie an die Bildung von Organisationen, die die Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung der Menschenrechte beobachten, d.h. an Dinge, die heute nicht mehr so utopisch klingen.

Hannah Arendts Blick ist ganz woanders hin gerichtet: einerseits auf die Zerstörung aller politischen Gemeinschaften im 20. Jahrhundert, die u.a. zur Folge hat, dass ein Ausgestoßener in dieser Welt keinen Platz mehr findet. Erst später skizziert sie sowohl in *Human Condition (Vita activa)* und vor allem in ihrem Revolutionsbuch die Möglichkeit der Wiedererrichtung echter politischer Gesellschaften. Das moderne Beispiel dafür habe die amerikanische Revolution gegeben. Die Rede ist aber stets von in sich abgegrenzten Gesellschaften, weswegen Hannah Arendt die alten Nationalstaaten eher positiv einschätzte. So etwas wie eine internationale Vernetzung demokratischer Gesellschaften – selbst in einer bescheidenen Form wie wir sie heute in Europa erleben – scheint für sie dagegen ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, zumindest in der Zeit, in der sie mit Broch kommuniziert. Während des Eichmannprozesses denkt sie immerhin über die Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofes nach. Vielleicht hatte sie sich dabei an Brochs Forderungen erinnert.

Ein gesondertes Kapitel ist das stete Einschreiten Blüchers, der Brochs „nette United Nations Erfindungen“ für „unpolitischen Mist“ hält und es ihm auch eines Tages im Januar 1950 sagte, wie er Hannah Arendt aus dem New Yorker Domizil brieflich mitteilte.¹² Er habe es ungern getan, aber einmal hätte es so kommen müssen. Sie erwidert darauf aus Basel: „Bin im Grunde genommen sehr erleichtert, dass Du ihm die Meinung geflüstert hast. Ich kann es nicht, eher sterben. Dafür hält er mich auch mit Recht für einen falschen Fünzfziger“. In Wirklichkeit hat sie sich zu Brochs Manuskript „Trotzdem: Humane Politik. Verwirklichung einer Utopie“ recht offen ablehnend geäußert, wenngleich nicht ohne lobende Worte.¹³ In dem Brief bittet sie Blücher, Broch dazu zu bringen, sich wieder mit Literatur zu beschäftigen: „Denk an die herrliche Liebesgeschichte“, womit sie die der Magd Zerline in dem Roman *Die*

¹⁰ Hannah Arendt, Hermann Broch, *Briefwechsel. 1946 bis 1951*, a.a.O., S.126.

¹¹ Siehe: Broch, Hermann, *Kommentierte Werkausgabe*, hg. von Paul Michael Lützel, Bd.11 (*Politische Schriften*), Frankfurt am Main 1978, S.247.

¹² Hannah Arendt, Heinrich Blücher, *Briefe 1936-1968*, hrsg. von Lotte Köhler, München, Zürich 1996, S.196.

¹³ Siehe Hannah Arendt, Hermann Broch, *Briefwechsel. 1946 bis 1951*, a.a.O., S.118.

Schuldigen meint. „Wer kann schon so etwas schreiben. Ich bin noch ganz glücklich, wenn ich daran denke“, bekennt sie.¹⁴ Doch auch zum literarischen Werk Brochs hat sie ein gespaltenes Verhältnis. Dagegen verehrt sie ihn als Person, als Freund. Immer wieder lässt sie ihn grüßen, macht sich um ihn Sorgen und besucht ihn offensichtlich gern.

¹⁴ Hannah Arendt, Heinrich Blücher, *Briefe 1936-1968*, a.a.O., S.205.